

TEIL B - Text

1. Die Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden Bewuchs über 70 cm Höhe freizuhalten.
2. Nebengebäude dürfen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
3. Die Außenwandflächen der Gebäude erhalten Vormauerziegel in den Farben braun, rot, gelb und weiß. Beton. Holz.
4. Die Dachflächen der Gebäude erhalten Dachpfannen in den Farben braun, rot und anthrazit.